



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Einrichtung einer Fachberatungsstelle für kommunale Kindertageseinrichtungen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	12.09.2019	BV/068/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	24.09.2019	öffentlich
Kreistag	30.09.2019	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Bedarf einer Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wurde seitens der Fachabteilung Ende 2017 eruiert. Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft haben bislang oftmals die Fachberatung als Dienstleistung bei freien Trägern eingekauft. Aus Sicht der öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen und des Kreisjugendamtes ist es zielführend, künftig eine gemeinsame Fachberatung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und deren Träger im Landkreis einzurichten.

#### Gesetzliche Grundlage für eine Fachberatung

§ 22 a SGB VIII, Absatz 1 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne einer „Soll-Vorschrift“ die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln.

Gemäß § 12 VO-SKBBG soll es jeder Kindertageseinrichtung möglich sein, ihre Arbeit von einer Fachberatung begleiten zu lassen.

#### Umsetzung

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2018 bereits mit dem Thema befasst und der Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatungsstelle für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH zugestimmt.

Zwischenzeitlich sind die Vertragsmodalitäten ausgehandelt wurden. Die Verträge befinden sich in Anlage.

Als Start der Fachberatungsstelle ist Januar 2020 vorgesehen. Begonnen wird zunächst mit einer Personalisierung in Vollzeit für beide Landkreise zwecks Vorarbeit und Sondierungen, um das Arbeitsfeld näher zu entwickeln, die Arbeitsstunden zu regulieren und dann in einem weiteren Schritt in die konkrete Umsetzung zu gehen. Langfristig wird die Personalisierung von zwei Personen sowie eine Stundenaufstockung für den Landkreis Merzig-Wadern angestrebt.

Zu Beginn werden sich – vorbehaltlich deren Gremienbeschlüssen – die Kommunen Losheim am See, Merzig und Mettlach mit ihren kommunalen Kindertageseinrichtungen beteiligen. Dies sind 13 Einrichtungen. Der Landkreis Saarlouis wird mit 9 Einrichtungen beginnen.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Kosten der Fachberatung gehören gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 VO-SKBBG zu den Personalkosten einer Kindertageseinrichtung. Als angemessen gelten für die Fachberatung 0,5 Prozent der Personalkosten einer Einrichtung. Von diesem Anteil trägt das Land seinen gesetzlich festgelegten Beitrag von 33% bis zum 31.7.2020 und ab 1.8.2019 37 %. Der Landkreisanteil liegt bei 36 %.

Beteiligen sich alle kreisangehörigen Kommunen (Losheim am See, Merzig, Mettlach und Wadern) mit ihren kommunalen Kindertageseinrichtungen werden sich die Kosten decken, und es sind lediglich noch die Reisekosten durch den Landkreis zu finanzieren.

Allerdings kauft die Stadt Wadern ihre Fachberatung seit Jahren ein und wird sich nicht an der gemeinsamen Fachberatungsstelle beteiligen. Somit ist derzeit davon auszugehen, dass der Landkreis neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Anteil noch zusätzlich 7.000 € pro Jahr zuzüglich Reisekosten tragen muss.

**Anlagen:**

Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Fachberatungsstelle für Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Merzig-Wadern

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen mit dem Landkreis Saarlouis in Trägerschaft der Kinderland gGmbH zu.